



Aktuelles Schulrecht
HERBST

**Einhaltung des Datenschutzes
und digitale Innovation -
mit Begeisterung vereinbar?**



Schulrecht

- Schulrecht als ein Baustein in Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung – Datenschutz als ein Teil des Schulrechts
 - Haltung von Lehrkräften zur Rechtstreue und Erwartungshaltung der Gesellschaft an die Schule
 - Vorbildfunktion und „Doppeldeckermodell“ in der kompetenzorientierten Lehrerausbildung
 - Grundrechte im GG als „Abwehrrechte gegen den Staat“
 - Schulleitung als (Sonder-)Behördenleitung und Verantwortlicher i. S. d. DSGVO
-
-

These 1:

„Früher war alles besser, da durften wir das alles – heute darf ich als Pädagoge gar nichts mehr wegen der DSGVO!“

25.05.2018 - was ist seither in den Schulen passiert?

- DSGVO tritt in Kraft – ist jetzt alles anders?
 - Änderungen der Landesdatenschutzgesetze und Landesschulgesetze
 - Befürchtungen zu Haftung und Bußgeld
 - Muster, Formulare, Informationspflichten als Sinnbilder für Grundrechtsschutz?
 - Schulleitung als (Sonder-)Behördenleitung und Verantwortlicher i. S. d. DSGVO
-
-

Datenschutz in der Fortbildung

- Datenschutz als Information und Belehrung in Fürsorge durch die Rechts- und Fachaufsicht
 - Fortbildungen als landesweite Angebote (z.B. an Kompetenzzentren)
 - Datenschutz in der Führungskräftequalifizierung am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns
 - Digitale Angebote (Datenschutz, Urheber- und Kunsturheberrecht, Medienrecht, etc.)
 - Schulinterne Lehrerfortbildungen
-
-

These 2:

*„Was pädagogisch richtig ist –
kann juristisch nicht falsch sein.“*



Private Nutzung – Dienstliche Nutzung



...am Beispiel eines US-amerikanischen Nachrichtendienstes:

„Wenn ich dem Schüler eine Kurznachricht schicke vergisst er die Unterlagen zum Bewerbungstraining nicht. Hat er die Unterlagen nicht dabei kann der Termin gar nicht statt finden. Die DSGVO verbietet mir das jetzt und gleichzeitig sollen wir modern kommunizieren.“

→ **Lehrkräfte als Vorbild**

These 3:

„Ob Schülerin A dem Schüler B gegen das Knie tritt oder ihn unerlaubt mit der Kamera ihres Smartphones filmt und diese Aufnahmen veröffentlicht ist eigentlich egal – so oder so ist es ein Fehlverhalten und eine Pflichtverletzung und kann mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.“

Beispiel: MMBbS Hannover



Aktuelles Schulrecht
HERBST



Wie es gelingen kann

- Regeln zum Umgang mit „neuen“ Medien – Schulordnungen und einheitliche Handlungskonzepte
 - Analyse erfolgreicher Fortbildungs- und Qualifizierungsformate für
 - Lehrkräfte / Kollegien
 - Datenschutzbeauftragte als Multiplikatoren
 - Schulische Führungskräfte / Schulleitungen
 - Landesweite Fachtage / Unterstützung der Landesbehörden
 - Qualität der Referenten und Fortbildner als lohnende Investition
-
-



Aktuelles Schulrecht
HERBST

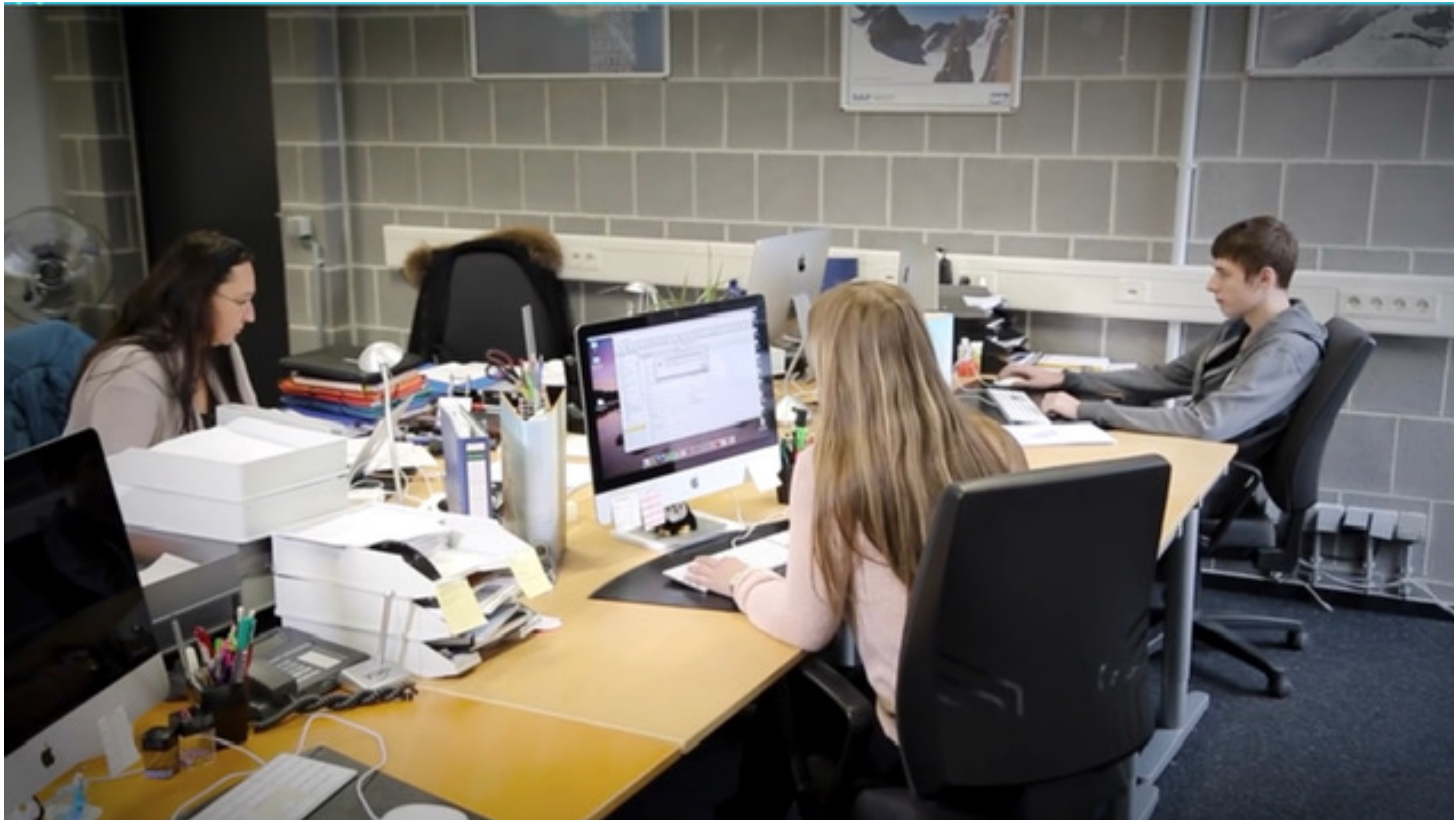


Wie es gelingen kann

- BYOD und Erziehung zur Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme
 - Investition in Wissenszuwachs und Systemverständnis im Schulrecht
 - Datenschutz in der Lehrerausbildung?
 - Beispiel Brandenburg: Qualifizierung schulischer Führungskräfte im Rahmen des Blended Learnings Schulrecht
 - wenn die Basis „Schulrecht“ vorhanden ist, dann ist das Modul Datenschutz ein Teil von insgesamt 21 Lernmodulen
-
-



Aktuelles Schulrecht
HERBST



MMBbS Hannover

- Wissenszuwachs, rechtssicheres Handeln und Begeisterung für Medien sind kein Widerspruch
- Lösungswege für die eigene und eigenverantwortliche Schule zu finden kann gewinnbringend für alle Beteiligten an der Schule sein

...dann geht das pädagogisch Richtige auch rechtmäßig.

Fazit 1:

Die Mischung macht's



- *Ein Plädoyer digitale Werkzeuge dort einzusetzen wo sie (pädagogisch) sinnvoll und zielführend sind*
 - *In Bezug auf die der Lehrkräfte- und Führungskräftequalifizierung: ohne Präsenzphasen ist das WBT nicht erfolgreich.*
-
-

Fazit 2:

Datenschutz ist Demokratieerziehung!

- *Innovation und Einhaltung von rechtlichen Vorgaben ist kein Widerspruch, wenn nicht Widerstand erzeugt wird*
- *Respekt vor Grundrechten ist vorgelebte Demokratieerziehung und diese Werte zu verteidigen Erziehungs- und Bildungsziel aller Schulgesetze der Länder*
- *Juristen „richtig fragen“ – dann haben sie auch Lösungen...*



Fazit X:

...der Blick in die Zukunft:

- *Lehr- und Lernplattformen – Datenschutzführerschein?*
- *Beurteilung und datenschutzrechtliche Einschätzung von Apps*
- *BYOD – Arbeiten auf gesicherter Oberfläche (Server/VPN-Tunnel)?*
- *Datenverarbeitung im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrag*
- *Datenschutz in Zeiten von Lernanalytics und Schattenprofilen*
- ...

Vielen Dank
für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Julia E. Herbst

E-Mail: info@aktuelles-schulrecht.de

Homepage: www.aktuelles-schulrecht.de

Mobil: 0173 – 293 21 36
